

Meldepflicht bei Umzug

Meldepflicht – warum die behördliche Anmeldung für Mieterinnen und Mieter wichtig ist:

Wer eine Wohnung in Brandenburg bezieht, muss sich **spätestens 14 Tage nach Einzug** bei der Meldebehörde anmelden. So schreibt es das Bundesmeldegesetz vor. Ob man zuvor in Brandenburg, anderswo in Deutschland oder im Ausland gelebt hat, Deutscher oder anderer Nationalität ist, und studiert, arbeitet oder nicht erwerbstätig ist – sich anmelden ist für alle Pflicht und es ist wichtig.

Bevölkerung und Finanzausgleich

Die Einwohnerzahl ist nämlich ein Hauptkriterium dafür, wie die Steuereinnahmen in Deutschland auf die Bundesländer und Kommunen verteilt werden. Das Melderegister entscheidet damit auch, wieviel Landkreise und Städte in Schulen, Kitas, Straßen, Parks, den Nahverkehr und andere öffentliche Einrichtungen investieren können. Das ist kein Pappenstiel. Schätzungen besagen, dass Brandenburg durch versäumte Anmeldungen Jahr für Jahr viele Millionen Euro entgehen.

Anders gesagt:

Wer in Brandenburg lebt, ohne sich anzumelden, schenkt seine Steuern anderen, statt selbst zu profitieren!

Anmelden ist einfach

Das Anmeldeformular gibt es im Netz unter <https://www.ummelden.de/vermieterbescheinigung/>, welches sie ausfüllen und unterschreiben. Eine „Wohnungsgeberbestätigung“ erhalten Sie von Ihrem Vermieter. Mit diesen Unterlagen gehen Sie zu einem der Einwohnermeldeämter an Ihrem neuen Wohnort in Brandenburg (eine Liste gibt es unter <https://www.melderegister-auskunft.de/deutschland/brandenburg>). Sich nur schriftlich anzumelden ist nicht möglich. Sie können sich aber vertreten lassen, wenn Sie der Person, die Sie vertritt, eine Vollmacht und alle Unterlagen (Unterschrift nicht vergessen!) mitgeben.

Termine in einigen Kommunen online oder telefonisch buchbar

Wer Wartezeiten vermeiden will, kann in einigen Kommunen, u.a. Potsdam, seinen Termin online buchen. Zudem kann bei einem Umzug nach oder innerhalb Potsdams ein Termin über die einheitliche Behördenrufnummer 115 gebucht werden. Bitte informieren Sie sich, ob dieser Service auch in Ihrer Kommune möglich ist.